

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



92. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 19. 06. 2024

36.b Stück

Curriculum

für das Masterstudium

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Master Programme for Teacher Education for Secondary
Schools (General Education)

Curriculum 2024

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das Masterstudium
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
Master Programme for Teacher Education for Secondary
Schools (General Education)**

Curriculum 2024

Dieses Curriculum wurde vom Senat

der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung vom 20.03.2024,
der Karl-Franzens-Universität Graz in der Sitzung vom 22.05.2024,
der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 27.05.2024,
der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Sitzung vom 16.04.2024,

sowie von den Hochschulkollegien

der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum in der Sitzung vom 01.03.2024,
der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 18.03.2024,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 08.03.2024,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 05.03.2024,

erlassen

und vom Rektorat

der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum in der Sitzung vom 01.03.2024,
der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 20.03.2024,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 12.03.2024,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 08.03.2024,

genehmigt.

Das Studium ist als gemeinsames Studium (§ 54e UG und § 39b HG) der oben genannten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen der AAU, KFUG, KUG und der TUG in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen	5
§ A 1 Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	5
§ A 2 Allgemeine Bestimmungen.....	8
§ A 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	8
§ A 4 Prüfungsordnung	10
ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien	13
§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG).....	13
§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS).....	20
ABSCHNITT C: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer	25
§ C 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport	25
§ C 2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	35
§ C 3 Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS).....	45
§ C 4 Unterrichtsfach Burgenlandkroatisch/Kroatisch	55
§ C 5 Unterrichtsfach Chemie	65
§ C 6 Unterrichtsfach Darstellende Geometrie	73
§ C 7 Unterrichtsfach Deutsch	80
§ C 8 Unterrichtsfach Englisch	94
§ C 9 Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum.....	105
§ C 10 Unterrichtsfach Französisch	113
§ C 11 Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.....	126
§ C 12 Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	134
§ C 13 Unterrichtsfach Griechisch	142
§ C 14 Unterrichtsfach Informatik und Digitale Bildung.....	151
§ C 15 Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung	164
§ C 16 Unterrichtsfach Italienisch.....	174
§ C 17 Unterrichtsfach Katholische Religion	187
§ C 18 Unterrichtsfach Latein	198
§ C 19 Unterrichtsfach Mathematik	208
§ C 20 Unterrichtsfach Musikerziehung	220
§ C 21 Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie.....	229
§ C 22 Unterrichtsfach Physik	239
§ C 23 Unterrichtsfach Russisch	249
§ C 24 Unterrichtsfach Slowenisch	258
§ C 25 Unterrichtsfach Spanisch	267

§ C 26	Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung.....	280
§ C 27	Unterrichtsfach Türkisch	292
§ C 28	Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	300
§ C 29	Unterrichtsfach Ethik	309
ABSCHNITT D: Bestimmungen für die pädagogischen Spezialisierungen		321
§ D 1	Spezialisierung Inklusive Pädagogik.....	321
§ D 2	Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe	339
ABSCHNITT E: Erweiterungsstudien		346
ABSCHNITT F: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen		347
§ F 1	Inkrafttreten	347
§ F 2	Übergangsbestimmungen	348
§ F 3	Äquivalenzlisten.....	349
ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen		350
ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis		355
ANHANG 3: Äquivalenzlisten.....		357

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen

§ A 1 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(1) Ziele und Inhalte des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule/Universität

Das gemeinsam eingerichtete Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost^a zielt auf eine fundierte professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfelds, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von PädagogInnen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

Module des Studiums nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession.

(2) Berechtigung, Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (*Employability*)

Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung und somit die Erlangung der Berufsberechtigung für den Einsatz an Schulen der Sekundarstufe. Die angestrebten Qualifikationen werden durch das Masterstudium vertieft.

Die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung qualifiziert für die spezifische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Benachteiligungen in den Schulstufen 5 bis 13.

Durch das Angebot der Spezialisierung „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ werden ReligionslehrerInnen ausgebildet, die an allen Schultypen von der 1. bis zur 13. Schulstufe tätig sein können.

(3) Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich an Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-/Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden PraktikerInnen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

(4) Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen: Allgemeines Kompetenzprofil

Qualität und Wert von Unterricht und Erziehung stehen mit dem Bildungssystem in Verbindung, aber in erster Linie mit der Qualifikation der Personen, die im Schulwesen tätig sind. Daher ist die PädagogInnenbildung der eigentliche Schlüsselaspekt des gesamten Bildungssystems.

^a Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. PädagogInnenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil der PädagogInnenbildung ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den LehrerInnenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die AbsolventInnen sind souverän in der fachlichen Disziplin und in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Gesellschaftliche Anforderungen verlangen von den AbsolventInnen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität
- Gender
- Global Citizenship Education
- Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Medien und digitale Kompetenz
- Sprache und Literalität

Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien, in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken.

1. Wissen – Verstehen – Können

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Wissen – Verstehen – Können“ vertieft:

Die AbsolventInnen verfügen über fundiertes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihrer Fächer. Die AbsolventInnen haben die Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind für neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein fundiertes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Kommunikation – Vermittlung – Anwendung“ vertieft:

Die AbsolventInnen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die AbsolventInnen erkennen und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Sie haben

jene interkulturellen Kompetenzen erworben, die sie in respektvoller Weise mit Angehörigen verschiedener Kulturen interagieren lassen. Sie setzen ihr theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen ein. Die AbsolventInnen sind in der Lage, Konflikte wahrzunehmen, zu moderieren und Lösungsmöglichkeiten anzubieten bzw. zu realisieren.

Die AbsolventInnen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3. Urteilsfähigkeit

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Urteilsfähigkeit“ vertieft:

Die AbsolventInnen verfügen über eine vertiefte Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4. Reflexion

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Reflexion“ vertieft:

Die AbsolventInnen reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden PraktikerInnen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5. Die AbsolventInnen im sozialen Gefüge

Die AbsolventInnen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen. Sie tragen zur Qualitätssicherung im Bildungswesen und zur Schulentwicklung bei.

6. Die Kompetenzen der Unterrichtsfächer und der Spezialisierungen

Die AbsolventInnen verfügen über die jeweiligen vertieften Fachkompetenzen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen.

§ A 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassung zum Studium

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ist der Abschluss eines Bachelorstudiums für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) oder eines gleichwertigen ausländischen Studiums oder eines sechssemestrigen Bachelorstudiums für das Lehramt an einer Pädagogischen Hochschule in Verbindung mit einem Erweiterungsstudium gem. § 54c UG oder § 38d HG.
2. Bei einer Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung können nur Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen gewählt werden, die bereits im Studium gem. Z 1 oder in einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramt gem. § 54b UG oder § 38c HG absolviert wurden.

(2) Studierendenmobilität

Den Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

(3) Akademischer Grad

Den AbsolventInnen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt MEd, verliehen.

§ A 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Aufbau des Studiums

1. Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Ausmaß von 120 ECTS-Anrechnungspunkten hat eine Studiendauer von vier Semestern. Es sind zwei Unterrichtsfächer (UF) oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen. Die Spezialisierung „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion gewählt werden. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.
2. Die insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte teilen sich im Masterstudium folgendermaßen auf:

Sekundarstufe AB Masterstudium	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20
Unterrichtsfach 1	20
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung	20
Masterarbeit	20
Kommissionelle Masterprüfung	5

Freie Wahlfächer	5
Fachpraktikum und Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	30
Summe	120

3. Das Studium ist nach fachspezifischen Gesichtspunkten modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtmodule (PM) und wählbare Module als Wahlmodule (WM) gekennzeichnet.
4. Studierende zweier Unterrichtsfächer, in denen dieselbe verpflichtende Prüfung vorgesehen ist, müssen eine dieser Prüfungen durch eine andere Prüfung im gleichen Umfang an ECTS-Anrechnungspunkten, bevorzugt aus dem Fachgebiet eines der gewählten Unterrichtsfächer, ersetzen.

Wenn in einem Unterrichtsfach oder in der Spezialisierung eine verpflichtende Prüfung vorgesehen ist, die als gleichwertig mit einer absolvierten Prüfung im anderen Unterrichtsfach oder in der Spezialisierung anzusehen ist, kann diese Prüfung auf Antrag der/des Studierenden durch eine andere Prüfung im gleichen Umfang an ECTS-Anrechnungspunkten, bevorzugt aus dem Fachgebiet eines der gewählten Unterrichtsfächer oder der Spezialisierung, ersetzt werden. Die Ablehnung des Antrags hat nur dann bescheidmäßig zu erfolgen, wenn die/der Studierende einen Antrag auf Bescheidausstellung stellt.

(2) Freie Wahlfächer

1. Freie Wahlfächer können während der gesamten Dauer des Masterstudiums absolviert werden und sind Prüfungen, welche frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden können. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.
2. Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Die Praxis kann im Ganzen oder in Teilen absolviert werden. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z. B. wissenschaftliche Tagung etc.). Diese Praxis ist vorab von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Die Absolvierung der berufsorientierten Praxis ist durch die Stelle, an der die Praxis erworben wurde, zu bestätigen.

(3) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden ist an den

jeweiligen Modulen des Curriculums ersichtlich. Unter veränderten Bedingungen (z. B. Erweiterung der apparativen Ausstattung, Änderung der Raumgröße) sind Abweichungen von diesen Zahlen möglich.

2. Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie oder Verordnung über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl der betreffenden Universität oder Pädagogischen Hochschule festgelegten Kriterien.
3. Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem der jeweiligen Universität oder Pädagogischen Hochschule in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Eine solche Festlegung ist im elektronischen Anmeldesystem zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.
4. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien, die nicht im Rahmen der Pflichtlehrveranstaltungen besucht werden, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula, Verordnungen und Richtlinien vorgesehen sind.

§ A 4 Prüfungsordnung

(1)

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die betreffende Prüfung abgelegt wird.

(2) Lehrveranstaltungstypen

Für die einzelnen Typen von Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die betreffende Lehrveranstaltung angeboten wird. Für Lehrveranstaltungen, die von der AAU angeboten werden, gelten die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen in Anhang 1.

(3) Beurteilung von Modulen

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt der im Modul zu absolvierenden Prüfungen herangezogen wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche / nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung der Modulnote nicht einzubeziehen. Die positive Beurteilung eines Moduls setzt die positive Beurteilung aller im Modul zu absolvierenden Prüfungen voraus.

(4) Anwesenheitspflicht

Sofern in der Satzung der Universität oder Pädagogischen Hochschule, an der die Prüfung absolviert wird, nichts anderes vorgesehen ist, ist bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen eine Anwesenheit bei 75 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich.

(5) Wiederholung von Prüfungen

Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Wiederholung von Prüfungen sind Studierende berechtigt, ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung einen Antrag auf Ablegung der Prüfung nach einer von der im Curriculum oder auf andere Weise festgelegten Prüfungsmethode abweichenden Prüfungsmethode zu beantragen. Über die Anträge entscheidet das zuständige studienrechtliche Organ.

(6) Masterarbeit

1. Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
2. Für die Anmeldung und Annahme von Thema und BetreuerInnen gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die Masterarbeit betreut wird. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig.

(7) Kommissionelle Masterprüfung

1. Das Masterstudium wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht und eine Prüfungsdauer von insgesamt 45 bis 60 Minuten umfasst. Der erste Teil umfasst eine Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit inklusive der Defensio der Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Prüfung muss ein Fachgebiet aus dem anderen Unterrichtsfach (Fachwissenschaft, Fachdidaktik), aus der Spezialisierung oder aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen gewählt werden, sofern die beiden letzteren nicht Prüfungsgebiet des ersten Teils sind.
2. Die Prüfungskommission besteht aus drei PrüferInnen, wobei jedenfalls der/die BetreuerIn der Masterarbeit sowie eine fachlich geeignete Person für den zweiten Prüfungsteil als PrüferInnen zu bestellen sind. Der/die dritte PrüferIn führt den Vorsitz.
3. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Ablegung aller Prüfungen des Masterstudiums, der erfolgreichen Absolvierung der Praxis sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
4. Um eine positive Beurteilung der Masterprüfung zu erlangen, müssen beide Teile der Prüfung positiv beurteilt werden. Wird ein Teil der Masterprüfung negativ beurteilt, so ist nur der negativ beurteilte Teil der Prüfung zu wiederholen.

(8) Gesamtbeurteilung

Im studienabschließenden Zeugnis ist eine Gesamtbeurteilung anzugeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul, die Masterarbeit und die Masterprüfung positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu

lauten, wenn für keine der genannten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien

§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG)

(1) Module

Die Module des Masterstudiums umfassen zwei Pflichtmodule, zwei gebundene Wahlmodule und ein Pflichtmodul mit gebundenen Wahlfächern. Die Pflichtmodule „BWE – Pädagogische Professionalisierung I“ und „BWF – Bildungswissenschaftliche Forschung“ sind am Beginn des Masterstudiums zu belegen.

Von den gebundenen Wahlmodulen „BWH – Pädagogische Professionalisierung II“ und „BWI – Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis“ ist eines verpflichtend zu wählen.

BWG		SEM	EC
BWE	Pädagogische Professionalisierung I	1	5
BWF	Bildungswissenschaftliche Forschung	2	5
ODER			
BWH	Pädagogische Professionalisierung II	3	5
BWI	Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis	3	5
BWJ	Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen	4	5

(2) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden integrativ als Querschnittsthemen in alle Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen einbezogen. Auf Sprache als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt, insbesondere in den schulpraktischen Anteilen wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender ist verortet. Die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Kompetenzen ist vorwiegend im Modul BWJ verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(3) Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Masterstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWE/Pädagogische Professionalisierung I							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	5	PM	1	BA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
<p>Inhalt: Im Zentrum des Moduls „Pädagogische Professionalisierung I“ stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse, institutioneller Aufgaben und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen sowie der inklusive Umgang mit Differenz und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern.</p> <p>Inhaltspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen • Bildungswissenschaftliche Diskurse • Institutionelle Rahmenbedingungen • Umgang mit Differenz • Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen <p>Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihre eigene Rolle im Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen auszufüllen und haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren; • können als Mitglieder eines Teams agieren und sind in der Lage, relevante NetzwerkpartnerInnen und Unterstützungssysteme zu lokalisieren und unterscheiden; • können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen; • sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und –lösung im schulischen Umfeld anwenden. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWE.001	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	VO	BWG	–	BA	2	2	1
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	SE	BWG	20 ¹⁾⁷⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWF/Bildungswissenschaftliche Forschung							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	5	PM	2	BA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: Das Modul „Bildungswissenschaftliche Forschung“ widmet sich den Herausforderungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Zugänge, die aus der Untersuchung pädagogischer Tätigkeitsfelder resultieren. Im Vordergrund stehen die Festigung der forschenden Haltung, die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Fragestellungen sowie die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung.							
Inhaltspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Problemstellungen • Qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Partizipative Forschungszugänge • Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • können die Methoden, ethischen Dimensionen und Qualitätskriterien ausgewählter Zugänge bildungswissenschaftlicher Forschung beschreiben und unterscheiden • sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Positionen zu unterscheiden und daraus Implikationen für den Forschungsprozess abzuleiten. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWF.001	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	VO	BWG	–	BA	2	3	2
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung	SE	BWG	20 ¹⁾⁷⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWH/Pädagogische Professionalisierung II							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	5	WM	3	BA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: Das Modul „Pädagogische Professionalisierung II“ beinhaltet die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses, die kollegiale Zusammenarbeit und professionelle Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen sowie Beratungstätigkeiten.							
Inhaltspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Vernetzung • Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • können ihre persönliche Belastbarkeit einschätzen und wissen um die Möglichkeit, sich professioneller Unterstützung zu bedienen; • sind in der Lage, über ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden zu reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung anzuwenden; • können illustrieren, wie sie in Teams sach- und aufgabenorientiert zusammenarbeiten und kollegiale Beratung nutzen können; • können SchülerInnen und relevante Personen in deren Umfeld beraten; • wissen über mögliche NetzwerkpartnerInnen für Kooperationen sowie Unterstützungssysteme im schulischen und außerschulischen Bereich Bescheid. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWH.001	Regionale Schwerpunktsetzung*)	VO	BWG	–	BA	2	2	3
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	SE	BWG	20 ¹⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	3	3

*) Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWI/Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	5	WM	3	BWF	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: Im Modul „Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis“ werden unter Begleitung auf der Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion eigene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und diskutiert.							
Inhaltspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben • Aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Relevanz für die Praxis 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung in ihrer Relevanz für die Praxis zuzuordnen und zu diskutieren; • sind in der Lage, sich in ausgewählten Themen literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu verschaffen; • können professionsrelevante Forschungsergebnisse beurteilen und in eigenen Forschungsprojekten berücksichtigen; • sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren und umzusetzen; • können Ergebnisse eigener Forschungsvorhaben darstellen und diskutieren; • können Forschungsergebnisse bewerten, interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWI.001	Forschungskolloquium	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾ PV ²⁾⁴⁾	BWG	15 ¹⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWF	2	3	3
BWI.002	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	VO	BWG	–	BWF	2	2	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWJ/ Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	3	5	PM	4	BA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
<p>Inhalt: Das Modul orientiert sich an aktuellen bildungswissenschaftlichen Herausforderungen und greift damit aktuelle sowie standortspezifische Themen auf.</p> <p>Inhaltspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeits- und Kulturkonzepte • schulische Rahmenbedingungen für sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit • Bedeutung von Sprache als Medium des Wissenserwerbs und bildungssprachlicher Kompetenzen <p>Gebundene Wahlfächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Unterrichtsprinzipien oder in standortspezifischen Schwerpunkten 							
<p>Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge von Mehrsprachigkeit und Migration zu erläutern und bildungssprachliche Kompetenzen mit Schulerfolg und gesellschaftlicher Teilhabe argumentativ ins Verhältnis zu setzen; • können den gesellschaftlichen sowie individuellen Wert von sprachlicher Vielfalt auf Basis verschiedener Mehrsprachigkeits- und Kulturkonzepte begründen und darüber reflektieren; • können die Rahmenbedingungen der Institution Schule und die sich daraus ergebende Handlungsmöglichkeiten zur sprachlichen Bildung erklären; • sind in der Lage, ihre Rolle als sprachliches Vorbild im Unterricht zu evaluieren, die Rolle von Sprache im Unterricht sowie die Bedeutung von Sprache als Medium des Wissenserwerbs, um diese den Lernenden bewusst zu machen. <p>Gebundene Wahlfächer: Die AbsolventInnen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, ausgewählte Unterrichtsprinzipien in Bezug auf Sprache als Medium des Wissenserwerbs für ihr professionelles pädagogisches Handeln anzuwenden und nutzbar zu machen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWJ.001	Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen: Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft	VO	BWG	–	BA	1	2	4
BWJ.002	Gebundene Wahlfächer*: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Unterrichtsprinzipien • Gewählter Schwerpunkt 	SE	BWG	20 ¹⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	3	4

*) Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)

(1) Aufbau der Pädagogisch-Praktischen Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium umfassen insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Diese setzen sich aus Fachpraktika und einem pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten, den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen bzw. dem Reflexionsseminar zum pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie den Lehrveranstaltungen aus den Kernbereichen „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ und „Digitale Kompetenz“ im Gesamtumfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zusammen.

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Masterstudium in drei Schritten:

1 Fachpraktika und Begleitlehrveranstaltungen

Diese gliedern sich im Masterstudium:

- a. PPS 4: Fach A (8 ECTS-Anrechnungspunkte)
- b. Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4: Fach A (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- c. PPS 4: Fach B oder Spezialisierung (8 ECTS-Anrechnungspunkte)
- d. Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4: Fach B oder Spezialisierung (2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die Fachpraktika finden in den Schulen der Sekundarstufe statt. Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, um die Reflexion über die eigene Entwicklung und das angestrebte Berufsziel zu ermöglichen.

Die detaillierte Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen zu PPS 4 und zur Fachdidaktischen Begleitung zu PPS 4 sind in den Fachcurricula § C bzw. D im Modul Pädagogisch-Praktische Studien enthalten.

2 Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich und Reflexionsseminar

- a. PPS.005: Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich (4 ECTS-Anrechnungspunkte)
- b. PPS.006: Reflexion zum pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich (2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich & Reflexion								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vo- rauss.	SSt	EC	SEM
PPS.005	Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	PR	PPS	–	–	–	4	1, 2, 3, 4
PPS.006	Reflexion zum pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	PS	PPS/BWG	25 ²⁾⁴⁾⁶⁾⁸⁾ 15 ¹⁾	PPS.005	1	2	1, 2, 3, 4
SUMME						1	6	

Das pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich kann in Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Beratung wie z. B. in unterschiedlichen Jugendzentren, auf dem Jugendamt oder in Service- und Beratungsstellen für SchülerInnen absolviert werden. Es sollte u. a. dazu führen, erste Kontakte mit wichtigen Schnittstellen zwischen Schule und anderen Institutionen zu knüpfen bzw. andere Einblicke in die Lebenswelten Kinder und Jugendlicher, ihrer Probleme und Problemlösungen zu erhalten. Praktika im außerschulischen Bereich sollen auch dazu führen, den Kompetenzerwerb angehender LehrerInnen im Bereich der Berufsorientierung zu unterstützen.

3 Lehrveranstaltungen aus den Kernbereichen „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ und „Digitale Kompetenz“

- a. PPS.08a/PPS.08b/PPS.08c: Schriftliche Fachprüfung „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“. Als Vorbereitung für die Fachprüfung werden die Lehrveranstaltungen PPS.007 „Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte“ und PPS.07a/PPS.07b/PPS.07c „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“ angeboten.
- b. PPS.009: Lehrveranstaltung „Lehren und Lernen mit digitalen Medien II“ (2 ECTS-Anrechnungspunkte).

Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Digitale Kompetenz								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPS.007	Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte	VO	PPS/FD	— ¹⁾²⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾		0,5	-	2
PPS.07a	Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I	VO	PPS/FD	— ¹⁾²⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	—	1,5	-	2
ODER	ODER							
PPS.07b	Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten II							
ODER	ODER							
PPS.07c	Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten III							
PPS.08a	Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I	FA	-	— ¹⁾²⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	-	-	2	2
ODER	ODER							
PPS.08b	Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten II							
ODER	ODER							
PPS.08c	Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten III							
PPS.009	Lehren und Lernen mit digitalen Medien II	VU	PPS/FD	25 ⁴⁾⁶⁾⁸⁾⁹⁾ 20 ¹⁾⁷⁾	—	1	2	3
SUMME						3	4	

Die Lehrveranstaltungen PPS.005, PPS.006 und PPS.009 sind nur einmal im Studium zu absolvieren. Die Fachprüfung PPS.08a/PPS.08b/PPS.08c ist nur einmal im Studium zu absolvieren, wobei die Prüfung für jene Fächergruppe zu absolvieren ist, der die studierten Unterrichtsfächer/Spezialisierung

zugeordnet sind. Sollte der/die Studierende eine Fächerkombination studieren, die zwei Fächergruppen zugeordnet werden kann, ist die Fachprüfung einer der beiden Fächergruppen nach Wahl der/des Studierenden zu absolvieren.

Fächergruppen zur Auswahl der Fachprüfung:

1. PPS.08a: Fächergruppe I: Deutsch und stark textorientierte Unterrichtsfächer (Ethik, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde, Katholische Religion, Psychologie und Philosophie, Spezialisierungen Inklusion und Vertiefende Religionspädagogik für die Primarstufe)
2. PPS.08b: Fächergruppe II: Fremdsprachen und klassische Sprachen
3. PPS.08c: Fächergruppe III: Alle anderen Unterrichtsfächer

Als Vorbereitung für die Fachprüfung werden die Lehrveranstaltung PPS.007: „Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte“ und die Lehrveranstaltungen PPS.07a/PPS.07b/PPS.07c: „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“ angeboten und können von den Studierenden besucht werden.

Die Lehrveranstaltung PPS.007: „Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte“ stellt eine fächerübergreifende allgemeine Einführung dar, die der Vorbereitung für alle 3 Fachprüfungen (PPS.08a **ODER** PPS.08b **ODER** PPS.08c) dient. Zusätzlich zu PPS.007 wird für jede Fächergruppe eine fachspezifische Vorlesung PPS.07a/PPS.07b/PPS.07c: „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“ angeboten, die auf die fachspezifischen Aspekte der jeweiligen Fachprüfung vorbereitet.

Die detaillierte Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen zur Fachprüfung PPS.08a/PPS.08b/PPS.08c: *Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III* und der darauf vorbereitenden Lehrveranstaltungen sowie PPS.009: *Lehren und Lernen mit digitalen Medien II* sind in den Fachcurricula § C bzw. D im Modul Pädagogisch-Praktische Studien enthalten.

Studierenden, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen wechseln und die Fachprüfung in ihrer alten Fächerkombination bereits absolviert haben, wird die Fachprüfung für das Studium der neuen Fächerkombination anerkannt, auch wenn die absolvierte Fachprüfung in der neuen Fächerkombination nicht gewählt werden könnte.

Wenn aufgrund zu geringer Studierendenzahlen die Lehrveranstaltungen der PPS nicht mindestens einmal im Studienjahr angeboten werden, können Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Die Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Induktionsphase kann für die Fachpraktika gem. Z 1 lit. a und c und das pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich gem. Z 2 lit a anerkannt werden. Die Absolvierung der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen und des Reflexionsseminars ist auch in diesem Fall für die Studierenden verpflichtend.

(2) Prüfungsordnung für die Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS)

- 1 Die Bestimmungen dieses Absatzes beziehen sich auf die in § B 2 Abs. 1 Z 1 lit. a und c und Abs. 1 Z 2 lit. a angeführten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.
- 2 Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
- 3 Die zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen und/oder MentorInnen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen.
- 4 Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den/die zuständige/n LehrveranstaltungsleiterIn auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des/ der MentorIn oder durch den/die MentorIn.
- 5 Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
- 6 Im Rahmen der Wiederholung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

§ C 21 Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie

(1) Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie: Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium zur Erlangung des Lehramts Psychologie/Philosophie im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst insgesamt 115 ECTS-Anrechnungspunkte, davon 95 ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelor- und 20 ECTS-Anrechnungspunkte im Masterstudium. Lehrveranstaltungen des Fachs (F) umfassen 79 ECTS-Anrechnungspunkte (BA) und 14 ECTS-Anrechnungspunkte (MA), die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (FD) umfassen 16 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 6 ECTS-Anrechnungspunkte (Master). Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) sind im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten/Fach und 10 ECTS-Anrechnungspunkten in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) im Bachelorstudium inkludiert und durch 30 ECTS-Anrechnungspunkte im Rahmen der fachspezifischen und fachdidaktischen Berufsvorbildung (Praktika) und der berufsorientierten Praktika im Masterstudium enthalten.

(2) Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie: Kompetenzen

Fachkompetenzen

Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die AbsolventInnen verfügen über

- erweitertes Wissen um Bedeutung, Systematik, Wissensstand und Forschungsmethoden der für das Unterrichtsfach PP relevanten Wissenschaften Psychologie und Philosophie;
- erweiterte Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in beiden Disziplinen;
- Verständnis der empirischen Bildungsforschung und des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Fachdidaktik;
- spezialisierte Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren, Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions- und domänenadäquat zu verwenden;
- erweitertes Wissen um relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung und Verhinderung geschlechterstereotyper bzw. geschlechterdominierter Fachkulturen;
- ein Verständnis der Komplexität globaler Entwicklungsprozesse, die zum heutigen weltpolitischen System geführt haben;
- ein Verständnis der Menschenrechte und wertschätzendes Umgehen mit Vielfalt in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sprachen, Ethnien, Religionen etc.);
- Erkenntnis der gesellschaftlich und institutionell bedingten Machtmechanismen und Fähigkeit, den eigenen Umgang mit anderen unter diesen Aspekten zu analysieren und zu reflektieren;
- erweitertes Wissen um Spracherwerbs- und Lernmodelle und Reflexion dieser im Rahmen eigener Sprachlernerfahrungen.

Fachdidaktische Kompetenzen

Die AbsolventInnen verfügen über

- erweiterte Fähigkeiten zur fach- und sachgerechten Planung und Durchführung des Unterrichts, einschließlich der Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen;
- spezialisierte Fähigkeiten zur Unterstützung des Lernens und der Motivation der SchülerInnen durch Gestaltung von Lernsituationen; insbesondere das Umsetzen von Konzepten zur Realisierung differenzierten und individualisierten Unterrichtens;

- Fähigkeiten zur Förderung der Fähigkeiten von SchülerInnen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten; insbesondere das Herstellen von Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernziele;
- Wissen um soziale und kulturelle Lebensbedingungen der SchülerInnen und deren Berücksichtigung im Unterricht;
- erweiterte Fähigkeit, die Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen und von Kompetenzen im Textverstehen der SchülerInnen einzuschätzen und zu fördern; Fähigkeit, Zweisprachenlernende an das Verstehen von Sachtexten und den Gebrauch der Bildungssprache gezielt heranzuführen;
- erweitertes Wissen um Theorien und Konzepte geschlechterbewussten (Fach-)Unterrichts und deren Umsetzung im Unterricht; Fähigkeit, Geschlechterstereotypen (Schulbücher, Lehrformen, Interaktionen) und fachspezifische Dominanzkulturen zu reflektieren;
- Fähigkeiten zur Vermittlung von Werten und Normen;
- spezialisierte Fähigkeit, die Möglichkeiten und Herausforderungen in Diversitätsbereichen zu erkennen und mit diesen produktiv umgehen zu können;
- Fähigkeit, zentrale Sprachhandlungsfähigkeiten für den Unterricht zu erkennen und zu fördern (z.B. Beschreiben, Erklären, Argumentieren);
- erweitertes Wissen um verschiedene didaktische Konzepte und Modelle zur sprachlichen Bildung und zur Sprachförderung von Lernenden verschiedener Erstsprachen und deren zielgruppenspezifische Anwendung;
- spezialisierte Fähigkeit, den Lernenden eine systematische sprachliche Unterstützung (u.a. durch geeignete Materialien bzw. Plattformen) anzubieten.

Methodenkompetenzen

Die AbsolventInnen verfügen über

- Planungs-, Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit; Kenntnis und Nutzung von Problemlösetechniken;
- erweiterte Kenntnis und Nutzung von Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung;
- Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement;
- Fähigkeiten zur Aufbereitung und Verwendung von Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung;
- systematisches Denken und Abstraktionsfähigkeit;
- Sozialkompetenzen;
- soziale Verantwortung (Umgang mit anderen Menschen und deren Meinungen, Einstellungen);
- die Fähigkeit zum Einbringen pädagogischer und fachlicher Kompetenz in die Zusammenarbeit mit TeampartnerInnen;
- Konfliktfähigkeit (Lösung von Problemen und Konflikten);
- Führungsqualitäten (Übernahme von Verantwortung, Treffen von Entscheidungen, Motivieren anderer Personen);
- die Fähigkeit, mündliche Kommunikation fachlich, medial, sozial und situativ angemessen zu gestalten und zum Gelingen der Kommunikation im Unterricht beizutragen; dazu gehören auch der Einsatz von Mimik und Gestik in der mündlichen Vermittlung von Inhalten und die Kommunikation über Medien.

Personale Kompetenzen

Die AbsolventInnen verfügen über

- Selbstverantwortung (Einschätzung der eigenen Ressourcen/Bedürfnisse in Abstimmung mit der Umwelt, Lernbereitschaft); Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten (Planen und Steuern des eigenen Handelns);
- Wissen um Möglichkeiten in der beruflichen Lebensgestaltung und Umsetzung dieses Wissens;
- die Fähigkeit, die eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren, sowie Analyse- und Reflexionsvermögen des eigenen und fremden Verhaltens.

(3) Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie: Modulübersicht (Masterstudium)

Modulübersicht Masterstudium		Modulart	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPK	Vertiefung Psychologie in Schule und Unterricht	PM	–	4	6	1, 2
PPL	Vertiefung Philosophie in Schule und Unterricht	PM	–	4	8	1, 2
PPM	Fachdidaktik Psychologie, Philosophie	PM	–	4	6	1, 2
SUMME				12	20	
PPN	Pädagogisch-Praktische Studien: Master Psychologie/Philosophie	PM	BA	2	10	1, 2, 3, 4

(4) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden als Querschnittsthemen in alle Module integriert. Auf *Sprache* als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt. Insbesondere in den Proseminaren und Seminaren sowie in den Pädagogisch-Praktischen Studien wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache und Haltung gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer *inklusiven Grundhaltung* mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig in den Modulen PPK, PPL und PPM verortet. Die Auseinandersetzung mit *Medien und digitalen Medien* ist vorwiegend im Modulen PPK, PPL und PPM verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(5) Pädagogisch-Praktische Studien: Masterstudium

Die Pädagogisch-Praktischen Studien werden in Abschnitt § B 2 erläutert.

(6) Module: Masterstudium

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: PPK/Vertiefung Psychologie in Schule und Unterricht							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	6	PM	1, 2	–	Deutsch	KFUG
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung in der Psychologie 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • wissen um Bedeutung, Systematik, Wissensstand und Forschungsmethoden der Psychologie; • haben die vertiefende Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Psychologie; • haben ein Grundverständnis des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens; • haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren, Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, und domänenadäquat zu verwenden; • verfügen über ein erweitertes Wissen um Spracherwerbs- und Lernmodelle und können diese im Rahmen eigener Sprachlernerfahrungen reflektieren; • haben Kenntnis der Methoden zur Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung und sind zu deren Nutzung befähigt; • können Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden; • haben Planungs-, Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit; Kenntnis und Nutzung von Problemlösetechniken; • können Projekte managen; • haben Selbstverantwortung (Einschätzung der eigenen Ressourcen/Bedürfnisse in Abstimmung mit der Umwelt, Lernbereitschaft); • haben erweiterte Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten (Planen und Steuern des eigenen Handelns); • haben Wissen um die empirischen Bildungsforschung und das empirische wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Fachdidaktik; • können systematisch denken und sind abstraktionsfähig. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
PPK.001	Pädagogische Psychologie, Lernen, Bildung und Beratung	VO	F	–	–	2	3	1
PPK.002	Aktuelle psychologische Forschung	SE	F	25	–	2	3	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
PPL/Vertiefung Philosophie in Schule und Unterricht

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	8	PM	1, 2	–	Deutsch	KFUG

Inhalt:

- Vertiefung in Philosophie/Angewandte Philosophie (Angewandte Ethik, Kinderphilosophie etc.)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- haben Wissen um Bedeutung, Systematik, Wissensstand und Forschungsmethoden der Philosophie;
- haben die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Philosophie;
- haben ein Verständnis vom empirischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren sowie Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, und domänenadäquat zu verwenden;
- verfügen über ein erweitertes Wissen um Spracherwerbs- und Lernmodelle und können diese im Rahmen eigener Sprachlernerfahrungen reflektieren;
- haben erweiterte Kenntnis der Methoden zur Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung und sind zu deren Nutzung befähigt;
- können Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden;
- haben erweiterte Planungs-, Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit;
- haben erweiterte Kenntnisse in der Nutzung von Problemlösetechniken;
- können Projekte managen;
- haben Selbstverantwortung (Einschätzung der eigenen Ressourcen/Bedürfnisse in Abstimmung mit der Umwelt, Lernbereitschaft);
- haben erweiterte Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten (Planen und Steuern des eigenen Handelns);
- haben ein Grundverständnis der empirischen Bildungsforschung und des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Fachdidaktik;
- können systematisch denken und sind abstraktionsfähig.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
PPL.001	Seminar aus Philosophie	SE	F	25	–	2	4	1
PPL.002	Angewandte Philosophie	KS SE PS AG ODER ODER ODER	F	25	–	2	4	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PPM/Fachdidaktik Psychologie, Philosophie							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	6	PM	1, 2	–	Deutsch	KFUG
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Erproben, Reflektieren und Weiterentwicklung fachdidaktischer Kompetenzen 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können fach- und sachgerecht den Unterricht planen und durchführen, einschließlich der Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen; • können das Lernen und die Motivation der SchülerInnen durch Gestaltung von Lernsituationen unterstützen; insbesondere die Umsetzung von Konzepten zur Realisierung differenzierten und individualisierten Unterrichtens; • können die Fähigkeiten von SchülerInnen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten fördern; insbesondere durch das Herstellen von Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernziele; • haben Kenntnis der Methoden zur Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung und sind zu deren Nutzung befähigt; • können Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden; • haben die Fähigkeit, die Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen, sowie die Kompetenzen im Textverstehen der SchülerInnen einzuschätzen und zu fördern; • haben die Fähigkeit, Zweisprachenlernende an das Verstehen von Sachtexten und den Gebrauch der Bildungssprache gezielt heranzuführen; • wissen um soziale und kulturelle Lebensbedingungen der SchülerInnen und deren Berücksichtigung im Unterricht; • haben erweitertes Wissen um Theorien und Konzepte geschlechterbewussten (Fach)Unterrichts und deren Umsetzung im Unterricht; • haben die Fähigkeit, Geschlechterstereotypen (Schulbücher, Lehrformen, Interaktionen) und fachspezifische Dominanzkulturen zu reflektieren; • können Werte und Normen vermitteln; • haben Planungs-, Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit; Kenntnis und Nutzung von Problemlösetechniken; • haben erweiterte Kenntnisse im Projektmanagement; • haben Führungsqualität (Übernahme von Verantwortung, Treffen von Entscheidungen, Motivieren anderer Personen); • haben die Fähigkeit, mündliche Kommunikation fachlich, medial, sozial und situativ angemessen zu gestalten und zum Gelingen der Kommunikation im Unterricht beitragen; dazu gehören auch der Einsatz von Mimik und Gestik in der mündlichen Vermittlung von Inhalten und die Kommunikation über Medien; • verfügen über Konfliktfähigkeit (Lösung von Problemen und Konflikten); • haben Selbstverantwortung (Einschätzung der eigenen Ressourcen/Bedürfnisse in Abstimmung mit der Umwelt, Lernbereitschaft); • haben erweiterte Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten (Planen und Steuern des eigenen Handelns); • haben ein Grundverständnis der empirischen Bildungsforschung und des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Fachdidaktik. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPM.001	Fachdidaktisches Seminar zur Philosophie	SE	FD	25	–	2	3	1, 2
PPM.002	Fachdidaktisches Seminar zur Psychologie	SE	FD	25	–	2	3	1, 2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

PPN/Pädagogisch-Praktische Studien: Master Psychologie/Philosophie

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
MA	2	10	PM	1, 2, 3, 4	–	Deutsch bzw. Unterrichts- sprache	KFUG, PHSt

Inhalt:

- PPS: Psychologie/Philosophie
- Fachspezifische Lehrtätigkeit
- Praktische Einblicke in berufliche Perspektiven
- Aktive Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen Tätigkeitsfeldern
- Reflexion zu den pädagogischen Praktika

Digitale Kompetenz:

Digitale Kompetenz für das Berufsfeld, insbesondere:

- Reflexion und Nutzung bildungstechnologischer Entwicklungen
- Unterstützung von Leistungsfeststellungen mit digitalen Medien
- Anwendung offener und partizipativer Lehr- und Lernkonzepte
- Iteratives Denken und Algorithmisierung sowie technologie-unterstütztes Problemlösen

Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit:

- Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt als Ressource
- Diagnosegestützte sprachliche Bildung
- Einflussfaktoren beim Sprachenlernen
- Sprachaufmerksamkeit
- Sprache als Medium des Lernens im Unterricht

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- sind sensibilisiert für mögliche Probleme und wichtige Aspekte der gewählten Unterrichtsfächer;
- haben Einblick in verschiedene didaktische Modelle und Methoden;
- sind in der Lage, didaktisch begründet Medien im Unterricht einzusetzen;
- sind in der Lage, SchülerInnen anzuregen Strategien zu erarbeiten, mit denen sie ihr Lernen überwachen und über ihre Lerngewohnheiten nachdenken können;
- kennen die Grundlagen der Beratung von SchülerInnen sowie von Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten;
- kennen differenzierte Beurteilungskonzepte und setzen sich mit ihnen auseinander;
- erkennen Möglichkeiten und Herausforderungen in Diversitätsbereichen und sind in der Lage, produktiv damit umzugehen;
- erkennen Möglichkeiten und Herausforderungen in Diversitätsbereichen und können damit produktiv umgehen;
- (er)kennen sprachliche Herausforderungen im Unterricht und in Bildungsprozessen vor dem Hintergrund individueller sprachlicher Voraussetzungen der Lernenden;
- können zentrale Sprachhandlungsfähigkeiten für den Unterricht erkennen und fördern (z.B. Beschreiben, Erklären, Argumentieren);
- kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle zur sprachlichen Bildung und zur Sprachförderung von Lernenden verschiedener Erstsprachen und können diese zielgruppenspezifisch anwenden;
- können den Lernenden eine systematische sprachliche Unterstützung anbieten
- kennen geeignete Materialien bzw. Plattformen für einen sprachbewussten Unterricht und können diese in ihrem Unterricht angemessen einsetzen;

- können Lehr- und Lernprozesse für Gruppen von sprachlich heterogenen Lernenden unter besonderer Berücksichtigung von Binnendifferenzierung, Sprachlernprogression und der Entfaltung von Sprachbewusstheit planen und reflektieren;
- wissen um soziale und kulturelle Lebensbedingungen der SchülerInnen und deren Berücksichtigung im Unterricht;
- können Lehr- und Lernprozesse für Gruppen von sprachlich heterogenen Lernenden unter besonderer Berücksichtigung von Binnendifferenzierung, Sprachlernprogression und der Entfaltung von Sprachbewusstheit planen und reflektieren;
- bekommen Sicherheit, pädagogische Situationen eigenverantwortlich zu strukturieren und zu steuern;
- haben einen vertieften Einblick in das Unterrichtsgeschehen und dessen Umfeld;
- erkennen die Hintergründe des pädagogischen Handelns und sind in der Lage, diese unter der Perspektive der wissenschaftlichen Theorien zu begründen;
- wissen über Kommunikations- und Beratungstechniken Bescheid.

Digitale Kompetenz:

Die AbsolventInnen des Moduls

- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Medieninformatik und Mediendidaktik für die Anwendung im Berufsfeld;
- verstehen grundlegend die informatische Denkweise;
- können technologie-unterstütztes Problemlösen umsetzen und kennen dessen Grenzen.

Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit:

Studierende

- können ihre eigene innere und äußere Mehrsprachigkeit erkennen und reflektieren und sind sich des Werts von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt bewusst;
- kennen die Bedeutung der Sprache bei der Identitätsbildung und können diese reflektieren;
- gewinnen grundsätzliche Einblicke in den Spracherwerb, kennen Methoden, um individuelle sprachenbiographische Entwicklungen darzustellen, und sie können diese nutzen, um über ihren eigenen Spracherwerb und jenen ihrer Lernenden zu reflektieren;
- können Unterrichtskommunikation reflektieren und die Mehrsprachigkeit der Lernenden als Lernressource im Unterricht nutzen;
- kennen diagnostische Verfahren zur Sprachstandsfeststellung bzw. -beobachtung und können diese zielgruppenspezifisch einordnen;
- können Lehr- und Lernprozesse für Gruppen von sprachlich heterogenen Lernenden unter besonderer Berücksichtigung von Binnendifferenzierung und Sprachlernprogression planen und reflektieren;
- kennen relevante Einflussfaktoren beim Sprachenlernen und können diese bei der Unterrichtsplanung berücksichtigen;
- kennen Konzepte von Sprachaufmerksamkeit und verstehen deren Relevanz für die sprachliche und fachliche Bildung;
- kennen die Bedeutung von Sprache als Werkzeug des Lernens im Unterricht.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPN.001	PPS 4: Psychologie/Philosophie	PR	PPS	–	BA	1	8	1, 2, 3, 4
PPN.002	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4: Psychologie/Philosophie	KS ²⁾	PPS/FD	20	BA*	1	2	1, 2, 3, 4

- *) Die Lehrveranstaltung „Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4“ ist nach Maßgabe des Angebots parallel zu PPS 4 zu absolvieren.

Die hier angegebenen Inhalte und Kompetenzen in den Bereichen Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Digitale Kompetenz werden in der Fachprüfung PPS.08a: Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I und den dazugehörigen vorbereitenden Vorlesungen und PPS.009: Lehren und Lernen mit digitalen Medien II (s. § B 2) vermittelt.

Das tatsächliche Lehrveranstaltungsangebot der einzelnen Institutionen wird vor Beginn jedes Studienjahres nach Maßgabe des Bedarfs für jeden Standort (Burgenland, Kärnten, Steiermark) festgelegt und kann daher in einzelnen Studienjahren von den Angaben im Modulraster abweichen.

ABSCHNITT E: Erweiterungsstudien

§ E 1 Erweiterungsstudien zur Erweiterung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung um ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung

(1) Zulassung zum Studium

1. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung um ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung ist
 - a. - die Zulassung zu einem Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung),
 - der Abschluss eines Masterstudiums für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) oder
 - der Abschluss eines Diplomstudiums für das Lehramt an einer Universität sowie
 - b. der Abschluss
 - eines Bachelorstudiums für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung),
 - eines Erweiterungsstudiums gem. § 54b Abs. 2 UG oder § 38 Abs. 2 HG oder
 - eines sechssemestrigen Bachelorstudiums für das Lehramt an einer Pädagogischen Hochschule in Verbindung mit einem Erweiterungsstudium gem. § 54c UG oder § 38d HGin jenem Unterrichtsfach oder jener Spezialisierung, für das oder die die Zulassung zum Erweiterungsstudium beantragt wird.

(2) Umfang und Aufbau des Studiums

1. Das Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung um ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung hat einen Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung gemäß Abschnitt C und D zu wählen, das bzw. die als Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung oder im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung absolviert wurde.
2. Die Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe kann ausschließlich als Erweiterung eines Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion gewählt werden. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich als Erweiterung eines Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.
3. Im Erweiterungsstudium sind sämtliche gemäß Abschnitt C oder D im betreffenden Unterrichtsfach oder der betreffenden Spezialisierung vorgesehenen Prüfungen zu absolvieren.
4. Es gelten § A 3 Abs. 3 und § A 4 sowie die Bestimmungen des jeweiligen Unterrichtsfachs oder der Spezialisierung in Abschnitt C oder D. Ist die Absolvierung von gleichwertigen Prüfungen sowohl im Studium, das erweitert wird, als auch im Erweiterungsstudium verpflichtend vorgesehen, sind diese Prüfungen nur einmal zu absolvieren und für das jeweils andere Studium anzuerkennen.

ABSCHNITT F: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ F 1 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft (Curriculum 2024).
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt § C 27 erst nach Vorliegen der finanziellen Bedeckbarkeit in Kraft.
- (3) Abweichend von Abs. 1 tritt § C 29 mit 01.10.2025 in Kraft.

§ F 2 Übergangsbestimmungen

Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums idF 2024 am 01.10.2024 dem Curriculum 2019 in der Fassung 2021 [Mitteilungsblatt vom 26.05.2021, 32.b Stück, 80. Sondernummer] unterstellt sind, sind bis zum 30.09.2027 berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums 2019 in der Fassung 2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden am 01.10.2027 dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

§ F 3 Äquivalenzlisten

- (1) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen dem Diplomstudium Lehramt und dem Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung werden für die einzelnen Standorte in gesonderten Mitteilungsblättern der Universitäten veröffentlicht.
- (2) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen den einzelnen Fassungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung finden sich in Anhang 3.

ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen für Lehrveranstaltungen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU)

1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen und kann auch in Form eines Portfolios erfolgen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- d. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

2 Deutsch

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Sie vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt; mittlerer Selbststudienanteil.
- b. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mäßigem Selbststudienanteil.
- c. (PR/KS) **Praktika/Kurse** dienen dem Erwerb von studienbezogenen Fertigkeiten durch selbstständige Arbeit; es fördert die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten, bietet Einblick in die berufliche Praxis und die sich daraus ergebenden Fragestellungen. Die das Praktikum begleitenden Kurse werden als Lehrveranstaltungen definiert, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mittlerem Selbststudienanteil.
- e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie erheblichem Selbststudienanteil.

3 Englisch

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann.
- b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.
- c. (PK): **Portfoliokurse** dienen der Verfassung mehrerer Einzelarbeiten (Portfolio) im Verlauf des Semesters.
- d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
- e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

4 Geographie und Wirtschaftskunde (AAU und PHK)

- a. (VO): **Vorlesungen** sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- b. (EX): **Exkursionen** veranschaulichen und vertiefen Lehrinhalte und durch Selbststudium erworbenes Wissen vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z. B. Feldstudie) durch die/den StudienprogrammleiterIn ist möglich. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- d. (PS): **Proseminare** greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in regelmäßigem Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen, in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

5 Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

- a. (VO): **Vorlesungen** reflektieren den Lehrgegenstand in Vortragsform. In Auseinandersetzung mit dem Stand aktueller Forschungen machen sie mit wichtigen Teilbereichen der einzelnen Fächer und deren Methoden bekannt. In der Form von Überblicksvorlesungen führen sie in zentrale Fragestellungen der jeweiligen Fächer ein. Sie vermitteln somit jenes unentbehrliche Basiswissen, worauf die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts aufbauen.
- b. (EX): **Exkursionen** demonstrieren die Bedeutung unmittelbarer Gegenstandsanschauung in geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis- und fachdidaktischen Vermittlungsprozessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- c. (GK): **Graduierungskollegs** widmen sich dem forschungsnahen fachwissenschaftlichen Diskurs im Kontext der Betreuung von Bachelor-, Master- und Doktoratsarbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- d. (KS): **Kurse** werden bevorzugt in praxisbezogenen Arbeitsfeldern eingerichtet und dienen dem Erwerb zumeist instrumenteller Fähigkeiten und Fertigkeiten in Teilbereichen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (KV): **Konversatorien** dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Fachs und leiten zur selbstständigen Auseinandersetzung mit themeneinschlägigen Quellen und forschungsrelevanter Literatur an. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- f. (PS): **Proseminare** führen in die methodologischen und methodischen Grundlagen der Fächer ein, leiten in exemplarischer Weise zum wissenschaftlichen Umgang mit den fachspezifischen Quellen und Informationssystemen an und machen mit den Argumentationsmustern der Fächer vertraut. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- g. (SE): **Seminare** bauen auf den in den Proseminaren grundgelegten Kenntnissen und Fertigkeiten auf, beweisen und bestätigen die angehenden AbsolventInnen ihre Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- h. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** verknüpfen die Vorzüge einer im Wesentlichen monologischen Einführung in den Lehrgegenstand mit Elementen thematisch vertiefender, diskursiver Reflexion, die in der Regel auf begleitendem Quellen- und Literaturstudium aufbauen und zu eigenständigem Wissenserwerb anleiten. Diese Lehrform zählt nicht zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, obgleich die regelmäßige Teilnahme nachgerade unverzichtbar ist.

6 Mathematik und Informatik

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme

des Fachs durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- d. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- f. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen des Lehramtsstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- g. (VU) bzw. (VC): **Vorlesungen mit Übung** bzw. **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

7 Italienisch, Französisch und Spanisch

- a. (VO): **Vorlesungen** vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Ihr Ziel besteht in der einführenden Darstellung oder der forschungsorientierten Vertiefung von Teilgebieten.
- b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz, und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- c. (PR): **Didaktische Praktika** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht. Sie dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsformen und Lehrmethoden, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu leisten haben. Sie enden mit der Gesamtbeurteilung der während des Semesters erbrachten Leistungen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- d. (PS): **Proseminare** dienen der Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses und haben exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und konkrete Analysearbeit zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (SE): **Seminare** richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- f. (VP): **Vorlesungen mit Proseminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. einem Seminarteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen gemäß den Zielen des Proseminars bzw. des Seminars erfolgt. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- g. (VU): **Vorlesungen mit Übung** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

8 Unterrichtsfach: Slowenisch

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

- b. (EX): **Exkursionen** sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln. 1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden, 25 Arbeitsstunden ergeben 1 ECTS-Anrechnungspunkt; Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Hausübungen, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgabe. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Selbstständige schriftliche Beiträge (Proseminararbeit) im Umfang von mindestens 1.500 Wörtern je Semesterstunde sind zu erbringen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Es ist eine Seminararbeit (allenfalls in Teilbeiträgen) im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Seminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- f. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- g. (VP) bzw. (VS): **Vorlesungen mit Proseminar** bzw. **Seminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar- bzw. Seminaranteil. Der Umfang der Proseminararbeit bzw. Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte sind analog zu PS bzw. SE zu bemessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis

AAU	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
AB	Allgemeinbildung
AK	Ausgewählte Kapitel (engl. Selected Topics)
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
BA	Bachelor
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BEEd.	Bachelor of Education
BMHS	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
CEFR	Common European Framework of Reference
CLIL	Content and Language Integrated Learning
CS	Computer Science
D8	Deutsch für die 8. Schulstufe
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DG	Darstellende Geometrie
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
E	Englisch
EC	European Credit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EPOSA	Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung
F	Fach bzw. Lehrveranstaltungen des Fachs
FD	Fachdidaktische Lehrveranstaltungen
FA	Fachprüfung
GCS	Global Citizenship
GERS	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GSP	Good Scientific Practice
GW	Geographie und Wirtschaftskunde
GWF	Gebundenes Wahlfach
HG	Hochschulgesetz
IBSE	Inquiry-based science education
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
IGP	Instrumental(Gesangs)Pädagogik
IPA	Internationales Phonetisches Alphabet
IuK-Technologien	Informations- und Kommunikations-Technologien
KFUG	Karl-Franzens-Universität Graz
KH	Künstlerisches Hauptfach
KHZ	Künstlerisches Hauptfach Zusatz
KN	Künstlerisches Nebenfach
KPHG	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
KUG	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
KW	Kulturwissenschaft

LAK	LehramtskandidatInnen
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
LV	Lehrveranstaltung
LW	Literaturwissenschaft
M8	Mathematik für die 8. Schulstufe
MA	Master
MAPS	Making Action Plans
NMS	Neue Mittelschule
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SEM	Semester
Sek AB	Sekundarstufe Allgemeinbildung
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SW	Sprachwissenschaft
SSt	Semesterstunden
TE	Telematik
TEACCH	Treatment and Education of Autistic and Related Communication Handicapped Children
TUG	Technische Universität Graz
TZ	Teilungszahl
UF	Unterrichtsfach
UG	Universitätsgesetz
Vorauss.	Teilnahmevoraussetzung
WM	Wahlmodul
1)	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
2)	Karl-Franzens-Universität Graz
3)	Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten
4)	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
5)	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
6)	Pädagogische Hochschule Burgenland
7)	Pädagogische Hochschule Kärnten
8)	Pädagogische Hochschule Steiermark
9)	Technische Universität Graz